

# LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Herrn  
Landtagspräsident  
Karl-Josef Denzer  
Landtag NW  
Platz des Landtags

Köln, den 14. Oktober 1988

4000 Düsseldorf 1



Finanzsituation der Landschaftsverbände

Sehr geehrter Herr Denzer,

auf der Grundlage der gemeinsamen Beratung von Ältestenrat (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) und Fraktionsvorsitzerkonferenz (Landschaftsverband Rheinland) vom 12.10.1988 übersenden wir Ihnen die nachstehenden Informationen und Forderungen mit der herzlichen Bitte um nachhaltige Unterstützung unserer Anliegen:

Die Landesregierung hat am 07.09.1988 den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 in den Landtag eingebracht. Dieser Entwurf geht auf der Grundlage der Steuerschätzung aus dem Monat Mai 1989 im wesentlichen davon aus, daß die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände zu zahlenden Schlüsselzuweisungen im Jahre 1989 gegenüber dem Jahr 1988 unverändert bleiben sollen.

Diese "Nullrunde" trifft die Landschaftsverbände in zweifacher Hinsicht:

- Zum einen werden damit die eigenen Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände, die etwa 1/4 der allgemeinen Deckungsmittel des Verwaltungshaushalts des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und etwa 1/5 der allgemeinen Deckungsmittel des Verwaltungshaushalts des Landschaftsverbandes Rheinland ausmachen, nicht an die zwangsläufige Kostenentwicklung angepaßt.
- Zum anderen ergeben sich auch negative Auswirkungen auf die Landschaftsumlage, da die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise neben den Steuerkraftmeßzahlen Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage sind. Die Landschaftsumlage macht etwa 3/4 der allgemeinen Deckungsmittel des Verwaltungshaushalts des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und etwa 4/5 der allgemeinen Deckungsmittel des Verwaltungshaushalts des Landschaftsverbandes Rheinland aus.

Insgesamt führt dies dazu, daß unter Zugrundelegung des Regierungsentwurfs zum GFG 1989 die allgemeinen Deckungsmittel (Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisung) des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Jahre 1989 nur um 2,8 % und des Landschaftsverbandes Rheinland nur um 3 % bei unverändertem Umlagehebesatz steigen würden.

Diese Steigerung reicht zur Finanzierung des zusätzlichen Aufwandes insbesondere im Bereich der Sozialhilfe nicht aus. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um zwangsläufige und nicht beeinflussbare Kostensteigerungen. Die Ausgaben für die soziale Sicherung machen im Jahre 1989 voraussichtlich rd. 77,4 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und rd. 79,9 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts des Landschaftsverbandes Rheinland aus und sind damit für die gesamte Finanzsituation von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Steuereinnahmen des Landes sind in diesem Jahr wesentlich stärker als ursprünglich angenommen gestiegen. Die tatsächliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr betrug in den ersten 8 Monaten 1988 rd. 6,4 %. Die Soll-Istvorgabe des Haushaltsplanes des Landes sah dagegen 2,5 % vor. Wie der Finanzminister anlässlich seiner Rede zur Einbringung des Haushalts 1989 mitteilte, deuten Anzeichen darauf hin, daß diese recht positive Einnahmeentwicklung bis zum Jahresende anhalten wird.

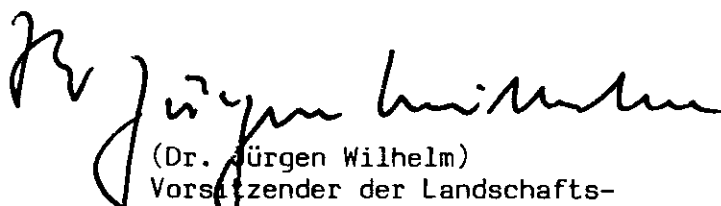
Es ist notwendig, diese bei der Steuerschätzung im Mai 1988 nicht voraussehbare Entwicklung bei der Festlegung der Größenordnung des allgemeinen Steuerverbundes 1989 zu berücksichtigen. Nur so lassen sich drohende erhebliche zusätzliche Belastungen der Gemeinden und Kreise durch eine Anhebung der Landschaftsumlage vermeiden oder reduzieren.

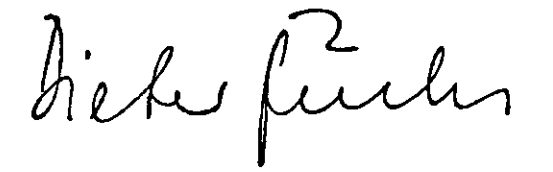
Der Landschaftsverband Rheinland fordert den Landtag auf, die Landesregierung zu beauftragen, die neueren Erkenntnisse noch vor der Verabschiedung des Haushalts 1989 konkret zu quantifizieren und sie bei der Verabschiedung des Landeshaushalts 1989 und des GFG 1989 zu berücksichtigen.

Dabei wird entsprechend einer Zusage des Finanzministers bei der Einbringung des Landeshaushalts 1989 davon ausgegangen, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände an evtl. Steuermehreinnahmen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes teilhaben werden. Aufgrund der finanziellen Situation ist es notwendig, diese Teilhabe bereits für 1989 sicherzustellen. Dabei wird von uns besonderer Wert auf eine bedarfsgerechte Anpassung der Schlüsselzuweisungen gelegt.

Darüber hinaus fordern wir das Land dringend auf, beiden Landschaftsverbänden die seit vielen Jahren geforderten Kosten für die zusätzlichen Belastungen nach dem Landesblindengeldgesetz, die ungedeckten Personalkosten für die Therapeuten an den Sonderschulen für Körperbehinderte sowie die ungedeckten UA III-Kosten zu ersetzen. Ebenso bitten wir dringlich darum, daß die Landesregierung endlich eine Entscheidung zur Weiterzahlung der Kosten für die nach den §§ 81, 126 a StPO untergebrachten Personen trifft.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dr. Jürgen Wilhelm)  
Vorsitzender der Landschafts-  
versammlung Rheinland

  
(Dr. Dieter Fuchs)  
Direktor des Landschaftsverbandes  
Rheinland